

AppleCare+ für Apple TV
AppleCare+ für Apple Watch
AppleCare+ für Kopfhörer
AppleCare+ für HomePod
AppleCare+ für iPad
AppleCare+ für iPhone
AppleCare+ für iPod

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolizze, die Schäden an Ihren AirPods, Ihrem Apple TV, Ihrer Apple Watch, Ihrem Gerät der Marke Beats, Ihrem HomePod, Ihrem iPad, Ihrem iPhone, Ihrem iPod sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Diese Art von Defekten wird separat von Ihren Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für die AppleCare+ Abdeckung gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben. In Österreich haben Kunden gemäß dem österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/at/legal/statutory-warranty/.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Versicherungspolizze AppleCare+. Die AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1-3, 1010 Wien („AIG“) versichert Ihre AirPods, Ihr Apple TV, Ihre Apple Watch, Ihr Gerät der Marke Beats, Ihren HomePod, Ihr iPad, Ihr iPhone oder Ihren iPod gemäß den in dieser Polizze enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit AppleCare+ sind Sie bei Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder einer Batterieentladung abgedeckt und Sie erhalten Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.6 dargelegt).

Der Versicherungsvertrag wird von Apple und von Apple autorisierten Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Ansprüche und jegliche von Ihnen gemeldeten Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ deckt weder Sie bei Verlust noch Diebstahl Ihres Geräts noch Fehler aufgrund von Defekten in Ihrem Gerät ab. Fehler werden jedoch separat von Ihren Rechten laut den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für die AppleCare+ Abdeckung gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben (gemäß Ziffer 5.1.10).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Polizze in Großbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat an jeder Stelle in dieser Polizze dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeit) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.
- 1.2. „AIG“ bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855,

Luxemburg, und die durch ihre Zweigniederlassung AIG Europe S.A., Direktion für Österreich mit der Anschrift Herrengasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, tätig wird und mit der Firmenbuchnummer FN 387794 k im österreichischen Handelsregister eingetragen ist.

- 1.3. „Anhang“ ist das Dokument, in dem die Preise für die versicherten Geräte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Polizze ist.
- 1.4. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine Beauftragten), das diese Polizze vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. „Von Apple Autorisierter Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieses Versicherungsvertrags und für den Verkauf oder das Leasing Ihrer Versicherten Geräte ermächtigt werden
- 1.6. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der als Apple Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG bevollmächtigt wurde. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/at/de.
- 1.7. „Eingeschränkte Apple-Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer oder Leasingnehmer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.8. „Apple Watch Armband“ bezeichnet das eine Armband der Marke Apple oder das Nike Sport Armband, das in derselben Verpackung wie Ihre versicherte Apple Watch geliefert wird.
- 1.9. „Mahnung“ bedeutet das Schreiben eines Zahlungsplananbieters an Sie, in dem dieser Ihnen mitteilt, dass Sie mit Ihren Ratenzahlungen in Verzug sind und/oder dass Sie in Verzug gemäß der Zahlungsplanvereinbarung sind.
- 1.10. „Akku-Leistungsverlust“ bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Geräts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Originalspezifikation beträgt.
- 1.11. „Beats“ bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioproducte, unter anderem bestimmte versicherte Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.12. „Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.13. „Verbraucher-Software“ bezeichnet das Betriebssystem („OS“) des versicherten Produkts, Softwareanwendungen, die auf dem versicherten Produkt vorinstalliert sind, und Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die auf dem versicherten Produkt nachträglich installiert werden und sich im Laufe der Zeit ändern können.
- 1.14. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.
- 1.15. „Versichertes Produkt“ bezeichnet die AirPods, das Apple TV, die Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands), das Gerät der Marke Beats, den HomePod, das iPad (inkl. iPad-Eingabegeräte), das iPhone oder den iPod, identifiziert durch die Seriennummer, die auf Ihrem Versicherungsschein steht (oder im Fall eines iPad-Eingabegeräts durch Ihren Kaufbeleg bestätigt), sowie das Originalzubehör, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Produkt muss neu von Apple oder einem von Apple autorisierten Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Gerät auf Sie übertragen, muss der Versicherungsschutz ebenfalls gemäß Ziffer 11 auf Sie übertragen worden sein. Das versicherte Produkt umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 dieser Polizze bereitgestellt werden.

- 1.16. „Befristete Polisse“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag, für den eine Einmalzahlung durch Sie oder über eine Zahlungsplanvereinbarung geleistet und der Versicherungsschutz für eine Laufzeit von 24 Monaten gewährt wird für alle Geräte außer für Apple TV, und Apple Watch Edition, für die eine Laufzeit von 36 Monaten gilt, sofern auf dem Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.
- 1.17. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr versichertes Produkt im Falle von unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung repariert oder ersetzt wird.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jede Zahlung, die Sie im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter zu leisten haben.
- 1.19. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.20. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder eine Batterieentladung und/oder (b) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Supports, jeweils während des Abdeckungszeitraums.
- 1.21. „iPad-Eingabegerät“ bezeichnet einen Apple Pencil und/oder einen Apple Pencil Pro und/oder eine iPad-Tastatur der Marke Apple, die mit dem versicherten Produkt verwendet wird und damit kompatibel ist.
- 1.22. „Monatspolisse“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Monat, der sich automatisch um einen Monat verlängert, sofern keine Kündigung gemäß Ziffer 10 dieses Versicherungsvertrags erfolgt, und der wiederkehrend jeden Monat bezahlt wird.
- 1.23. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für eine Polisse mit festgelegter Laufzeit durch Ratenzahlungen.
- 1.24. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen autorisierten Apple Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.25. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Nachweis der Deckung, den Sie beim Kauf dieser Polisse erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Produkts, für das dieser Versicherungsvertrag gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Polisse in einem Apple Store oder über einen von Apple autorisierten Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.26. „Polisse“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+ Versicherungsbedingungen für Ihre Monatspolisse oder Ihre befristete Polisse (wie aus dem Versicherungsschein ersichtlich), aufgeführt sind, das zusammen mit Anhang und dem beim Kauf von AppleCare+ erhaltenen Versicherungsschein Ihren Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.
- 1.27. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene Selbstbeteiligung für das versicherte Produkt, die von Ihnen gemäß diesem Versicherungsvertrag bei jedem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie in Österreich geltend machen, zu zahlen ist.
- 1.28. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäß dieser Polisse zahlen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.29. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.30. „Sie/Ihr“ bezeichnet die Person, die Eigentümer oder Leasingnehmer des versicherten Geräts ist, und jede

weitere Person, auf die eine befristete Polizza gemäß Ziffer 11 übertragen wird.

2. Der Versicherungsvertrag

- 2.1. Ihre Polizza setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie diese genau, um sicherzustellen, dass Sie den von Ihnen gewünschten Schutz erhalten. Wenn Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen diese Polizza basiert, sich ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products, und folgen Sie den Anweisungen.

3. Versicherungsvertragstyp und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine befristete Polizza oder eine Monatspolizza erworben haben, sind die Art der Versicherung und der Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und/oder Versicherungsschein angegeben.
- 3.2. Bei beiden Polizzenarten beginnt Ihr Hardwareschutz und Ihr technischer Support an dem Datum, an dem Sie Ihre Polizza erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf oder Leasingbeginn Ihres versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie Ihren Hardwareschutz und Ihren technischen Support erst ab diesem Datum.
- 3.3. Befristete Polizza: Sowohl Ihr Hardwareschutz als auch Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support enden für alle Geräte nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Versicherungspolizza gekauft haben, außer für Apple TV, und Apple Watch Edition, für die beide Arten des Versicherungsschutzes nach 36 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Versicherungspolizza gekauft haben, wie aus Ihrem Versicherungsschein ersichtlich, enden. Die Prämie ist per Kredit- oder Debitkarte oder über einen anderen zugelassenen Zahlungsweg zu entrichten, z. B. über Apple Pay (der „Zahlungsweg“). Wurde Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt (zum Beispiel, wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Wenn ein versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.
- 3.4. Monatspolizza: Die Laufzeit Ihrer Polizza beträgt einen (1) Monat. Ihre Polizza verlängert sich automatisch jeden Monat ab dem Datum, an dem Sie ausweislich des Originalkaufbelegs für Ihre Polizza Ihre erste Monatspolizza erworben haben. Sie erklären sich einverstanden, dass der Zahlungsweg, den Sie für Ihre erste Polizza genutzt haben, gespeichert bleibt. Für nachfolgende monatliche Verlängerungen wird der Zahlungsweg automatisch im Voraus an jedem ersten Tag des Monats mit der monatlichen Prämie belastet. Wenn Ihre Zahlungsart aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Verlängerungsprämie nicht anderweitig rechtzeitig gezahlt haben, wird Ihre Polizza gemäß Ziffer 10.9.1 beendet. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät zu erbringen, kündigt Apple Ihnen mit einer Frist von einem Monat oder gemäß anderweitigen gesetzlichen Anforderungen und danach verlängert sich Ihre Polizza nicht mehr.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz endet bei beiden Versicherungsarten möglicherweise früher, wenn Sie Ihr Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, gemäß Ziffer 10 ausgeübt haben oder wenn der Schutz von AIG gemäß den Bedingungen dieser Polizza gekündigt wird.
- 3.6. Dieser Versicherungsvertrag erstreckt sich nicht auf Schäden an dem versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung des Versicherungsvertrags eintritt.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieser Polizza einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG arrangieren, dass Apple eine der folgenden Leistungen vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Produkts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple-Originalteile, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieses Versicherungsvertrags bereitgestellten Ersatzgeräte besitzen den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprünglich versicherte Gerät (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software). Oder das Ersatzgerät ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprünglich versicherte Gerät. Bei allen Versicherten Produkten können Ersatzzubehörteile, mit Ausnahme von Apple Watch Armbändern (z. B. AirPods Max Ohrpolsterbezüge usw.) je nach Verfügbarkeit in Material und Farbe abweichen. Bei versicherten Apple Watch Armbändern gilt: Unabhängig vom Armband, das in derselben Verpackung wie die Versicherte Apple Watch geliefert wurde, kann sich Ihr Ersatzarmband nach in Stil, Material und Farbe je nach Wahl von Apple unterscheiden und kann ein Armband der Marke Apple sein. Für Beats Geräte werden entsprechend dieser Ziffer 4.1.2 in jedem Fall Geräte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Das Ersatzgerät der Marke Apple oder Beats wird zum neuen versicherten Produkt gemäß diesem Versicherungsvertrag. Im Falle eines Ersatzes behalten Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das ursprünglich versicherte Produkt, das dann Eigentum von Apple wird. Apple oder der von Apple autorisierte Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Gerät oder die Originalteile stammen.
- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 nicht möglich oder verfügbar ist, nimmt AIG eine Erstattung Ihnen gegenüber in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Store-Karte oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das versicherte Originalprodukt (oder, wenn Apple das versicherte Gerätemodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das versicherte Gerätemodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das versicherte Gerät bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Ziffer geht das versicherte Originalprodukt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Polizza erlischt automatisch, da Sie nicht mehr im Besitz des versicherten Geräts sind.
- 4.3. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Produkt geltende Betriebssystem (sofern vorhanden) als Bestandteil der Abdeckung entsprechend dieser Polizza installieren. Falls zutreffend, sind Drittanwendungen, die auf dem versicherten Originalprodukt installiert sind, infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Gerät erworben bzw. geleast haben, können Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch vergleichbare lokale Produkte und Teile ersetzen oder damit reparieren.
- 4.4. **Selbstbehalt.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Polizza geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäß Ziffer 4.1 haben, die entsprechende Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang an den Kosten des Anspruchs bezahlen. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem anderen Land als Österreich geltend machen, die Selbstbeteiligung oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind. Für

weitere Einzelheiten klicken Sie bitte auf apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Spezifische Bedingungen für das iPad und das iPad-Eingabegerät.

Ein Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung für ein iPad-Eingabegerät ist ein eigenständiger Anspruch neben einer unabsichtlichen Beschädigung Ihres iPad, selbst wenn sowohl Ihr iPad als auch Ihr iPad-Eingabegerät zum gleichen Zeitpunkt beschädigt werden, und jeder Anspruch unterliegt der entsprechenden Selbstbeteiligung, wie im Anhang festgelegt.

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display des iPad betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Displayschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder eingedellt sein. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden als Ansprüche wegen anderer unabsichtlicher Beschädigungen beim iPad kategorisiert und unterliegen der Selbstbeteiligung der Polisse für andere versehentliche Schäden beim iPad im Anhang. Schadenersatzansprüche ausschließlich wegen Beschädigung des iPad-Bildschirms unterliegen dem Selbstbehalt für nur auf dem Bildschirm auftretende unabsichtliche Beschädigungen, wie im Anhang festgelegt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu beanspruchen, der ausschließlich auf den Ersatz eines iPad-Bildschirms gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als sonstiger iPad-Unfallschaden eingestuft, wie im Anhang angegeben.

Ansprüche aufgrund von versehentlichen Beschädigungen am iPad-Bildschirm (z. B. Reparaturen) und Selbstbeteiligungsgebühren gelten nur für bestimmte iPad-Modelle, wie im Anhang angegeben.

Spezifische Bedingungen für iPhone.

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display oder nur das Glas auf der Rückseite des iPhones betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Display- bzw. Rückglasschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display oder das Rückglas des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder eingedellt sein. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüberhinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert, wie im Anhang festgelegt.

Bei einem Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms und des Glases auf der Rückseite darf das versicherte Produkt über den Bildschirm- und Rückglasschaden hinaus keine weiteren Schäden aufweisen, insbesondere kein verbogenes oder verbeultes Gehäuse, das Apple daran hindern würde, den Bildschirm und das Glas auf der Rückseite des versicherten Geräts zu ersetzen. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüberhinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert. Schadenersatzansprüche wegen Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite unterliegen den Selbsthalten für das Display und das Rückglas, wie im Anhang festgelegt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu beanspruchen, der ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Bildschirms, ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Rückglases oder auf den Ersatz sowohl eines iPhone-Bildschirms als auch eines iPhone-Rückglases gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als sonstiger iPhone-Unfallschaden kategorisiert.

Reparaturen, die nur das Rückglas betreffen, sind nur für das iPhone verfügbar. Reparaturen bei versehentlicher Beschädigung nur des Rückglases sind ausschließlich für alle iPhone 12, 13, 14, 15, 16, 17, und Air-Modelle verfügbar.

- 4.5. **Abdeckungsgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse geltend machen können. Ansprüche, die gemäß Ziffer 7 nach Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von diesem Versicherungsvertrag gedeckt.
- 4.6. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Polizza geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur Technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Gerät nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Der technische Support umfasst das versicherte Gerät, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Produkt und einem Apple TV oder anderen kompatiblen Fernsehgerät oder einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäß diesem Versicherungsvertrag sind ausgenommen:
- 5.1.1. nicht versicherte Produkte, inklusive mit dem Versicherten Gerät benutzte Ersatz- oder Zubehörteile Dritter;
- 5.1.2. Schäden, verursacht durch:
- 5.1.2.1. Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. einen absichtlich verursachten Schaden, einschließlich der wissentlichen Nutzung des versicherten Produkts für den Zweck oder auf eine Weise, für den/die es nicht bestimmt war;
- 5.1.2.2. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Produkts; oder
- 5.1.2.3. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple-Mitarbeiter oder einen Autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
- 5.1.3. ein versichertes Produkt mit einer absichtlich veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein versichertes Produkt, das von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurde, oder ein versichertes Produkt, das von Apple nicht autorisierte Bauteile enthält;
- 5.1.4. der Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Geräts;
- 5.1.5. Versicherte Produkte, die nicht (einschließlich aller wichtigen Komponenten) an Apple zurückgegeben werden;
- 5.1.6. oberflächliche Schäden am versicherten Gerät, die die Funktionalität des versicherten Geräts nicht beeinträchtigen, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;
- 5.1.7. Schäden oder Ausfälle, die durch übliche Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Geräts verursacht wurden;
- 5.1.8. einen durch Brand verursachten Schaden;
- 5.1.9. Schäden an jeglichen Armbändern, bei denen es sich nicht um Apple Watch Armbänder handelt, einschließlich jener Armbänder, die in derselben Verpackung wie Ihre versicherte Apple Watch geliefert

werden;

- 5.1.10. Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung; diese Fehler können jedoch separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt sein, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben;
- 5.1.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Polizza ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.1.12. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.2. **Technischer Support.** Dieser Versicherungsvertrag für technischen Support erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, in der gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Website veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt, die Nutzung oder Änderung nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;
 - 5.2.4. die Verwendung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. das nicht mit Problemen der Verbraucher-Software oder mit Verbindungsproblemen zusammenhängt, die nicht vom versicherten Produkt ausgehen;
 - 5.2.5. OS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorversion“ oder „Test“ gekennzeichnet ist;
 - 5.2.6. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;
 - 5.2.7. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
 - 5.2.8. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
 - 5.2.9. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Polizza ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
 - 5.2.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher

Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.

6.2. Für diesen Versicherungsvertrag gelten folgende Bedingungen:

6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardwareschutz müssen alle versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.

6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäß Ihrem Versicherungsvertrag unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.

6.2.3. **Prämienzahlung und Schutz.** Die Prämie muss bezahlt sein, damit Hardwareschutz oder technischer Support in Anspruch genommen werden kann; es wird kein Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag anerkannt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde.

Wenn Sie sich bei befristeten Versicherungsverträgen verpflichten, die Prämie in Raten zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschließen, und Sie erhalten Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie diese Vereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

6.2.4. **Nur für Befristete Versicherungsverträge: Nichtzahlung der Raten.** Wenn Sie die Prämie für den befristeten Versicherungsvertrag in Raten zahlen und es versäumt haben, Ihre rückständigen Raten bis zu dem in der Verzugsmitteilung genannten Datum zu zahlen, kann der Zahlungsplananbieter AIG auffordern, Ihren Versicherungsvertrag zu kündigen. AIG wird nach Erhalt einer solchen Aufforderung Ihren Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Wenn Sie es versäumen, eine Rate zum Fälligkeitstermin zu bezahlen und Sie gemäß der Zahlungsplanvereinbarung im Verzug sind, sind Sie nicht dazu berechtigt, Hardwareschutz oder technischen Support in Anspruch nehmen, bevor Sie nicht Ihre rückständigen Raten vollständig beglichen haben.

6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.

6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter**

6.2.6.1. Wenn Sie kein Firmenkunde sind, können Sie diesen Versicherungsvertrag nur dann erwerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und am Tag des Kaufs dieses Versicherungsvertrags mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie das versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in Österreich ansässigen Unternehmen erworben haben.

7. Geltendmachung eines Anspruchs

7.1. **Für Hardwareschutz.** Für Hardwareschutz müssen Sie Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, auf

support.apple.com/de-at zugreifen oder Apple unter der Nummer (+43) 0800 220325 anrufen. Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Geräts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.

- 7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufnachweis für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple Produkt ein versichertes Produkt ist.
- 7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können wie folgt geltend gemacht werden:
 - 7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Gerät in einem Apple Store oder bei einem autorisierten Apple Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Produkt im Apple Store oder bei dem autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das versicherte Produkt bei einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Reservierung vorzunehmen unter apple.com/at/retail.

- 7.4.2. **Mail-In Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, sodass Sie Ihr versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das versicherte Produkt oder einen Ersatz für das versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.4.3. **Express-Austauschservice („ERS“).** Dieser Service erfordert die Rücksendung des versicherten Produkts an Apple und eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts und der anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple schickt Ihnen ein Ersatzprodukt und Anweisungen für die Rücksendung des versicherten Produkts zu. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und das Ersatzprodukt, und die Versandkosten zu und von Ihrer angegebenen Versandadresse werden Ihnen nicht berechnet. Sollten Sie das ursprüngliche versicherte Produkt nicht gemäß den Anweisungen zurücksenden oder stattdessen ein Produkt, das nicht das versicherte Produkt ist, zurückschicken, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag belasten.

Sie können sich dafür entscheiden, ERS für Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung nur des iPhone-Bildschirms, nur des iPhone-Rückglases oder von iPhone-Bildschirm und -Rückglas zu nutzen, doch unterliegen diese Ansprüche dann der im Anhang beschriebenen Selbstbeteiligung für sonstige unabsichtliche Beschädigungen des iPhone, da Sie ein Ersatzgerät für das versicherte Produkt erhalten.

Sie können sich dafür entscheiden, den ERS für Ansprüche aufgrund von versehentlichen Beschädigungen am iPad-Bildschirm in Anspruch zu nehmen, doch gelten dann die im Anhang aufgeführten Selbstbehalte für sonstige iPad-Unfallschäden (iPad Air 11" (M4, M3, M2), iPad Air 13" (M4, M3, M2), iPad Pro 11" (M5, M4), iPad Pro 13" (M5, M4), iPad (A16), iPad mini (A17 Pro)), da Sie ein Ersatzgerät für ein versichertes Produkt erhalten.

Bitte beachten Sie, dass der ERS nicht für iPods zur Verfügung steht.

- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich.
- 7.6. Besteht keine Möglichkeit, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die

Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden.

- 7.7. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen erfüllen. Sie haften außerdem für alle Zölle, Mehrwertsteuer und andere Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.8. **Für technischen Support** machen Sie Ihren Anspruch geltend, indem Sie Apple unter der Nummer (+43) 0800 220325 anrufen. Die Seriennummer Ihres versicherten Produkts, wird benötigt, um Sie unterstützen zu können.

Sie können sich auch informieren, indem Sie die folgenden kostenlosen Supportmöglichkeiten nutzen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Von Apple autorisierte Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/at/de
Apple Support und Service	support.apple.com/de-at/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
- 8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen;
- 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer des versicherten Produkts, Modell, Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems mit dem versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden;
- 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten, zumutbaren Anweisungen befolgen und das versicherte Gerät gemäß den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken.
- 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht unter den Hardwareschutz fallen (z. B. Schutzcases, Autoladegeräte usw.) da diese nicht zurückgegeben werden können;
- 8.1.5. Sie sollten, wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Gerät vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Geräts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Gerät befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß diesem Versicherungsvertrag versendet wird, und
- 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.3. AIG, Apple, autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten haften, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln, soweit dies gesetzlich zulässig ist, im Fall einer Verletzung ihrer Pflichten gemäß dieser Polizza nicht für Ihnen entstandene mittelbare Schäden, wie z. B. die Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten oder für

entgangene Geschäfte, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder entgangene Ersparnisse.

9. Betrug, Täuschung und illegale Nutzung

- 9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihr Versicherungsvertrag gekündigt, ohne dass Ihnen eine Erstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Dieser Versicherungsvertrag kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Vertragsbeendigung

- 10.1. Unabhängig von der Art Ihrer Polizza können Sie diese Polizza jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; möglicherweise haben Sie dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung. Um eine Rückerstattung zu erhalten, werden Sie möglicherweise gebeten, Ihren Original-Kaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein vorzulegen.
- 10.2. So kündigen Sie:

Rückgabe Versicherter Produkte

- 10.2.1. Um diese Polizza durch die Rückgabe Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen), gemäß den Rückgaberichtlinien des ursprünglichen Verkaufskanals zu kündigen, müssen Sie Ihr versichertes Produkt über den ursprünglichen Verkaufskanal (sei es ein Autorisierter Apple Händler oder Apple) zurückgeben. Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Polizza.

Von Autorisierten Apple Händlern Erworbene Polizen

- 10.2.2. Um eine Befristete Polizza, die Sie bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf der Polizza zu kündigen, müssen Sie die Polizza über den Autorisierten Apple Händler kündigen. Um eine Befristete Polizza, die Sie bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kauf der Polizza zu kündigen, wenden Sie sich an Apple unter (+43) 0800 220325 oder senden Sie eine in schriftlicher Form an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Polizza wird nach Erhalt Ihrer Benachrichtigung gekündigt.
- 10.2.3. Wenn Sie eine Monatspolizza bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Kündigung Ihrer Polizza an den Autorisierten Apple Händler, der die Polizza verkauft hat und an den Sie die monatliche Prämienrate zahlen.

Befristete, in Raten bezahlte Polizen

- 10.2.4. Wenn Sie eine Befristete Polizza erworben haben und Sie Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie kündigen, indem Sie sich an Apple unter (+43) 0800 220325 wenden, oder indem Sie Ihren Zahlungsplananbieter kontaktieren und diesen auffordern, Ihre Polizza für Sie zu kündigen.

10.3. Bei Apple Erworbene Monatspolizen

- 10.3.1. Um diese Polizza mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenden Sie sich an Apple unter (+43) 0800 220325 oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Polizza wird nach Erhalt Ihrer Benachrichtigung gekündigt.

10.3.2. Sie können Ihre Monatspolizze auch kündigen, indem Sie die automatische Verlängerung Ihrer Monatspolizze verhindern. Dazu müssen Sie die Abrechnung der Prämienverlängerung deaktivieren. Rufen Sie dazu auf Ihrem Versicherten Produkt support.apple.com/HT202039 auf und wählen Sie „Abo kündigen“. Das Deaktivieren der Abrechnung Ihrer Prämienverlängerung wird als Ausdruck Ihrer Absicht zur Kündigung Ihrer Monatspolizze angesehen. Ihre Polizze erlischt am Ende jenes Monats, für den Ihre letzte Monatsprämie bezahlt wurde. Ihre Monatspolizze bleibt bis Mitternacht des letzten Tages dieses Monats aktiv und wird dann gekündigt.

10.4. **Bei Apple Erworbene Befristete Polizzen**

10.4.1. Falls verfügbar, folgen Sie den Schritten in der Apple Support App, die Sie im App Store herunterladen können. Sollte Ihre Polizze beim Kündigen nicht angezeigt werden, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Kontos abschließen. Weitere Unterstützung erhalten Sie unter support.apple.com/HT202704.

10.4.2. Falls verfügbar gehen Sie zu getsupport.apple.com/products und wählen Sie „Hardwareschutz“ sowie „Kündigung eines AppleCare Plans“. Folgen Sie dann den Anweisungen;

10.4.3. Rufen Sie Apple unter (+43) 0800 220325 an, oder

10.4.4. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Polizze wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.5. **Rückerstattung für Monatspolizzen**

10.5.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung dieser Monatspolizze und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.5.1.1. Wenn Sie diese Monatspolizze innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs oder jeder Verlängerung Ihrer Polizze kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Monatsprämie.

10.5.1.2. Wenn Sie Ihre Monatspolizze später als vierzehn (14) Tage ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs oder einer Verlängerung Ihrer Polizze kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung, deren Höhe von der verbleibenden Dauer Ihrer Monatspolizze abhängt.

10.6. **Rückerstattung für Befristete Polizzen**

10.6.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung dieser Befristeten Polizze und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.6.1.1. Wenn Sie diese Befristete Polizze innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Kaufs der Polizze kündigen und Sie Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, wird Ihnen die von Ihnen gezahlte Prämie vollständig erstattet.

10.6.1.2. Wenn Sie diese Befristete Polizze mehr als dreißig (30) Tage nach dem Datum des Kaufs der Polizze kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum.

10.7. Jegliche Ihnen zustehende Rückerstattung wird entweder durch eine Gutschrift über den Zahlungsweg, den Sie beim Kauf der Polizze verwendet haben, oder über Ihren gespeicherten Zahlungsweg für Monatspolizzen oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie ausgezahlt. Wenn Ihre Befristete Polizze über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, kann jede Rückerstattung an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der den Versicherungsvertrag bezahlt hat.

10.8. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.

10.9. Kündigung wegen Nichtbezahlung einer Prämie:

10.9.1. Falls Sie eine Monatspolizze erworben haben, können AIG oder Apple im Namen von AIG Ihre Monatspolizze fristlos kündigen, wenn Sie eine monatliche Prämie bei Fälligkeit nicht zahlen. Wenn eine monatliche Prämie am Tag ihrer Fälligkeit nicht bezahlt ist, haben Sie einen Monat Zeit für die Zahlung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, wird die Polizze automatisch ab dem Datum beendet, an dem die nicht gezahlte Prämie fällig war. Wenn die Prämie innerhalb der Nachfrist von einem Monat gezahlt wird, bleibt der Versicherungsschutz bestehen, als wenn sie zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt worden wäre. Für Beschädigungen, die nach dem Verstreichen der Kulanzfrist von einem Monat eintreten, besteht kein Versicherungsanspruch, wenn die Prämie unbezahlt bleibt.

10.10. Kündigung mittels einer autorisierten Inzahlungnahme:

10.10.1. Für monatliche Polizzen gilt Folgendes: wenn Sie Ihr Versichertes Produkt im Rahmen eines Autorisierten Apple Inzahlungnahmeprogramms bei Apple oder bei einem von Apple Autorisierten Händler eintauschen, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Monatliche Polizze zu kündigen. Abhängig vom Datum Ihrer Inzahlungsgabe haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Ziffer 10.5.

10.11. AIG, oder Apple im Auftrag von AIG, kann Ihre Polizze mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen, wenn Apple nicht mehr in der Lage ist, den Service für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, sodass Ihre Polizze gekündigt wird und sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erneuert.

11. Übertragung von befristeten Polizzen

11.1. Sie können eine befristete Polizze bei der Übertragung des Eigentums an dem versicherten Gerät an eine andere in Österreich wohnhafte Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, mitübertragen, sodass die neue Vertragspartei für den restlichen Versicherungszeitraum den verbleibenden Versicherungsschutz genießt. Ein Firmenkunde kann die Polizze nur auf einen anderen Firmenkunden übertragen. Ihre Monatspolizze ist nicht übertragbar.

11.2. Sie müssen Apple im Auftrag von AIG so bald wie möglich über die Übertragung entweder telefonisch unter (+43) 0800 220325 oder schriftlich an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, benachrichtigen. Wenn Sie Apple über die Übertragung der Polizze benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts und den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers bzw. Leasingnehmers angeben, damit Apple einen aktualisierten Versicherungsschein an den neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer schicken kann. Sie müssen dem neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer diese Versicherungsbedingungen zur Verfügung stellen.

11.3. Nach Kenntnisnahme der Übertragung der Polizze stellt Apple im Auftrag von AIG einen geänderten Versicherungsschein an den Erwerber aus.

12. Beschwerden

12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden zu Ansprüchen auf Hardwareschutz und technischen Support und alle Versicherungsbeschwerden für AIG zu bearbeiten, damit Sie für alle Angelegenheiten einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für schriftliche Anfragen:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland.
Telefonisch:	(+43) 0800 220325
Für Online-Anfragen:	Über „Apple Support kontaktieren“ unter support.apple.com/de-at/contact
Persönliche Anfragen:	In jedem Apple Store, der aufgelistet ist unter apple.com/at/retail/storelist/

- 12.2. Falls Apple Ihre Reklamation nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Reklamation bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Reklamation an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird
- 12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien, Österreich

Telefonisch: +43-1 249 59-5502 or -5512

Per Fax: +43-1 249 59-5599

Per Online-Kontaktformular: webhost.fma.gv.at/RequestsAndComplaints/complaint

Per E-Mail: fma@fma.gv.at

Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler
Abt I/7
Stubenring 1
1010 Wien, Österreich

Telefonisch: +43-1 71100/805782

Per E-Mail: stefan.trojer@bmwfw.gv.at

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Möglicherweise kann der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman eine Beschwerde nicht berücksichtigen, wenn sie von einer Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mio. Euro vorgelegt wird.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer Versicherungspolizze einreichen möchten, können Sie dafür

unter Umständen die Online-Streitbeilegungstools der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu/consumers/odr/main/ nutzen.

- 12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Polisse haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu finden: aig.lu/.

13. Allgemeine Informationen

- 13.1. Dieser Versicherungsvertrag unterliegt österreichischem Recht. Sie und AIG vereinbaren, dass bei Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Versicherungsvertrag ausschließlich die Gerichte von Österreich zuständig sind.
- 13.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Polisse stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Polisse erfolgt jeweils in deutscher Sprache.
- 13.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieser Polisse, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 13.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen eingetragen unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in der 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 11, rue Robert Stumper, L- 2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Herrengasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, und ist mit der Firmenbuchnummer FN 387794 k im österreichischen Handelsregister eingetragen. AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA). Die Kontaktadresse der FMA lautet Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien. Tel.: (+43) 1 249 59 0. Fax (+43-1) 249 59-5499. fma.gv.at.

Etwaige Berichte über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. sind gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

- 13.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß diesem Versicherungsvertrag im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 13.6. Apple Distribution International Limited, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, ist in Irland unter der Registrierungsnummer 470672 bei der Central Bank of Ireland eingetragen. Diese Informationen können eingesehen werden unter registers.centralbank.ie. Apple Distribution International Limited ist vertraglich mit der AIG Europe S.A. verbunden. Apple Distribution International Limited hält weder direkt noch indirekt mehr als zehn Prozent (10 %) der Stimmrechte oder des Kapitals eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als zehn Prozent (10 %) der Stimmrechte oder des Kapitals an Apple Distribution International Limited. Apple Distribution International Limited erhält Prämien im Namen von AIG Europe S.A. oder Geldbeträge, die für Kunden bestimmt sind. Apple Distribution International Limited ist in Österreich im Rahmen der EU-Regelungen über die

Dienstleistungsfreiheit tätig.

- 13.7. Die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.
- 13.8. Bei Monatspolizzen wird AIG (oder Apple oder ein autorisierter Apple Händler im Namen von AIG) Sie über alle Änderungen der Bedingungen für diese Versicherung (unter anderen bezüglich der Prämie oder der Selbstbeteiligung) schriftlich einen Monat im Voraus informieren. Wir werden nur wesentliche Änderungen vornehmen, wenn die diese Polizze betreffenden Gesetze sich ändern (zum Beispiel bei einer Änderung der Versicherungssteuer), zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, um eine Änderung unseres Versicherungskonzepts umzusetzen (zum Beispiel zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder wenn eine Anpassung im Hinblick auf die Kosten der Anspruchserfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat dieser Versicherungsvertrag weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren wollen, können Sie diesen Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.3 kündigen.

Falls AIG die Versicherungsbedingungen ändert, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu verbessern, gelten solche Versicherungsbedingungen unmittelbar für diese Polizze, sowohl bei Monatspolizzen als auch bei Befristeten Polizzen.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. „Personenbezogene Daten“ bezeichnet und bezieht sich auf Sie oder andere Personen. Der Zweck dieser Mitteilung besteht darin, (i) Sie über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch die AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, zu informieren, und (ii) Ihr Einverständnis und Ihre eindeutige Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten für die unten beschriebenen Zwecke einzuholen.

Arten von personenbezogenen Daten, die wir möglicherweise erheben und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen kann zu den erhobenen personenbezogenen Daten Folgendes gehören: Identifizierungs- und Kontaktdaten und andere von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden ausführlich in der Datenschutzrichtlinie beschrieben, die verfügbar ist unter aig.co.at/datenschutzrichtlinie (oder auf Anfrage). Personenbezogene Daten können zu den folgenden Zwecken genutzt werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlung
- Management und Prüfung unserer geschäftlichen Tätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Reaktion auf Anfragen von Behörden oder anderen staatlichen Stellen mit gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung und Verhinderung von Betrug
- Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Juristische und aufsichtsrechtliche Compliance, unter anderem Einhaltung von Gesetzen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitätssicherungs-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Weitergabe personenbezogener Daten - Zu den oben genannten Zwecken geben wir möglicherweise personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dienstleister weiter. Eine Liste unserer Konzernunternehmen, die möglicherweise Zugriff auf personenbezogene Daten haben, finden Sie unter: aig.com/worldwide#002.

Personenbezogene Daten werden an andere Dritte (auch an Behörden) weitergegeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt.

Internationale Übermittlung - Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit übermitteln wir möglicherweise personenbezogene Daten an Parteien (unter anderem unsere Konzernunternehmen, unsere Dienstleister und Behörden zu den oben dargestellten Zwecken), die sich in anderen Ländern befinden, auch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern mit Datenschutzgesetzen, die sich von denjenigen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Zum Beispiel kann es sein, dass personenbezogene Daten ins Ausland an Konzernunternehmen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die einen zentralen IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung personenbezogener Daten - Es bestehen angemessene rechtliche Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Außerdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen zu verwenden. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Zustimmungserklärung - Indem Sie der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsantrag Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen und unten unterschreiben, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzrichtlinie gelesen haben und ihr zustimmen, die unter aig.co.at/datenschutzrichtlinie verfügbar ist, und der Erhebung und Verarbeitung (einschließlich der Offenlegung und internationalen Übermittlung) Ihrer personenbezogenen Daten wie oben beschrieben zustimmen. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit kostenfrei, auch getrennt nach Verarbeitungszweck oder Weitergabe, per E-Mail an info.oesterreich@aig.com widerrufen. Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Versicherungsvertrag möglicherweise nicht weiterführen, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten widerrufen, die für die Erfüllung Ihres Vertrags unbedingt erforderlich sind.

Um Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren oder die Löschung oder Unterdrückung personenbezogener Daten zu verlangen, senden Sie bitte eine E-Mail an: info.oesterreich@aig.com. Soweit Sie AIG personenbezogene Daten über eine andere Person zur Verfügung gestellt haben (oder bereitstellen werden), bestätigen Sie durch die nachstehende Unterschrift, dass Sie der Person Informationen über den Inhalt dieser Datenschutzrichtlinie zur Verfügung gestellt haben und dass Sie berechtigt sind, personenbezogene Daten dieser Person gegenüber AIG offenzulegen, wie in der Datenschutzrichtlinie beschrieben.

Unterschrift	_____
Name in Druckbuchstaben	_____
Datum	_____

Bitte per E-Mail an info.deutschland@aig.com oder per Post an Consumer Head, AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Datenschutz, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt zurücksenden.

012126 AC+ Austria v3.0 - German